

Ref./ FD Abfallwirtschaft
Sachbearbeiter/in: Herr Penning
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2015/GIB/029
Datum: 27.05.15

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Welche Eckpunkte muss die Nachrotte von Gärrest erfüllen? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2015

Beratungsfolge:

Gremium	am
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	16.06.2015

Mitteilungstext:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist dazu auszuführen, dass der Betrieb der Kompostanlage mit Vergärungsstufe in Brake-Käseburg auf der Grundlage des bestehenden Entsorgungsvertrages vom 21.12.2011 der GIB Entsorgung Wesermarsch obliegt. Entscheidungen zum Betrieb auch der Nachrotte des Gärrestes werden daher in der Gesellschaft getroffen, die auch regelmäßig über den Verfahrensstand von deren Geschäftsführung unterrichtet wird.

Bezüglich der gewünschten Referenten wird darauf hingewiesen, dass

- a) in der Kompostanlage mit Vergärungsstufe des Landkreises Vechta die Nachrotte zwar überdacht aber offen durchgeführt wird,
- b) die Bioabfälle des Landkreises Osnabrück nicht über eine Kompostanlage mit Vergärungsstufe behandelt wird, da die Anlage seit Juli 2014 durch Brand zerstört ist,
- c) die Fa. Grube Land- und Umwelttechnik zzt. Versuche mit einer Belüftungstechnik bei der Nachrotte von Gärrest durchführt, allerdings auf ihrer Kompostanlage in Sandstedt, die ebenfalls offen gestaltet ist.

Da die Kompostanlage mit Vergärungsstufe in Brake-Käseburg komplett geschlossen ist, sind daher die gewünschten Referenten weder für die GIB Entsorgung noch für die

Abfallwirtschaft zielführend.

Zu den von der GIB Entsorgung durchgeführten Pressversuch im Kompostwerk Rodenkirchen-Hartwarden und Brake-Käseburg wurde bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft am 26.11.2015 berichtet.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2015

gez. Penning
Unterschrift